

Schoellerbank Geldmarktkonto Privat

Gegenüberstellung der derzeit gültigen und der ab 1. September 2024 gültigen Fassung

Derzeit gültige Fassung

Bedingungen für das Schoellerbank Geldmarktkonto Privat

1. Produktbeschreibung

1.1. Das Geldmarktkonto dient ausschließlich der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sämtliche Dispositionen sind nur im Rahmen eines Guthabens möglich. Kontoüberziehungen sind unzulässig. Das Geldmarktkonto wird in EUR geführt.

1.2. Einzahlungen auf das Geldmarktkonto können nur unbar von jedem anderen Konto in EUR in beliebiger Höhe erfolgen.

1.3. Auszahlungen von Guthaben des Geldmarktkontos sind unbar nur auf das Referenzkonto/Konto der Schoellerbank AG des:der Kontoinhaber:in oder der Kontoinhaber:innen bei mehreren Inhaber:innen (Gemeinschaftskonto) bei der Schoellerbank AG (nachfolgend: das Kreditinstitut) möglich.

1.4. Das Konto kann für einen oder für mehrere Inhaber:innen (Gemeinschaftskonto) eröffnet werden. Verfügungen über ein Gemeinschaftskonto, insbesondere dessen Schließung können nur von allen Kontoinhaber:innen gemeinsam vorgenommen werden. Jeder:Jede Kontoinhaber:in ist allein berechtigt, über das Kontoguthaben zu disponieren. Die Einzeldispositionsbefugnis kann durch den ausdrücklichen Widerspruch eines:einer Kontoinhaber:in beendet werden. In diesem Fall sind nur alle Kontoinhaber:innen gemeinsam berechtigt.

2. Verzinsung und sonstige Konditionen

2.1. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist täglich verfügbar.

2.2. Habensalden werden in Höhe des 3-Monats-EURIBORS, welcher vom European Money Market Institut (kurz „EMMI“) auf der EMMI-Homepage <https://www.emmi-benchmarks.eu/benchmarks/euribor/rate> unter „Rates“ veröffentlicht wird, abzüglich eines Abschlags, der im Auftrag zur Eröffnung eines Geldmarktkontos vereinbart wird, verzinst.

2.3. Die Anpassung der Habenzinssätze erfolgt vierteljährlich am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober („Anpassungstichtage“) jeden Jahres. Die Zinssätze werden am jeweiligen Anpassungstichtag auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom jeweils vorangegangenen Kalenderquartalsultimo (=letzter Bankwerktag des letzten

Fassung gültig ab 1.9.2024

Bedingungen für das Schoellerbank Geldmarktkonto Privat

1. Produktbeschreibung

1.1. Das Geldmarktkonto dient ausschließlich der Veranlagung von Geldern und ist nicht für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs vorgesehen. Sämtliche Dispositionen sind nur im Rahmen eines Guthabens möglich. Kontoüberziehungen sind unzulässig. Das Geldmarktkonto wird in EUR geführt.

1.2. Einzahlungen auf das Geldmarktkonto können nur unbar von jedem anderen Konto in EUR in beliebiger Höhe erfolgen.

1.3. Auszahlungen von Guthaben des Geldmarktkontos sind unbar nur auf das Referenzkonto/Konto der Schoellerbank AG des:der Kontoinhaber:in oder der Kontoinhaber:innen bei mehreren Inhaber:innen (Gemeinschaftskonto) bei der Schoellerbank AG (nachfolgend: das Kreditinstitut) möglich.

1.4. Das Konto kann für einen oder für mehrere Inhaber:innen (Gemeinschaftskonto) eröffnet werden. Verfügungen über ein Gemeinschaftskonto, insbesondere dessen Schließung **und die Erteilung von Zeichnungsberechtigungen** können nur von allen Kontoinhaber:innen gemeinsam vorgenommen werden. Jeder:Jede Kontoinhaber:in ist allein berechtigt, über das Kontoguthaben zu disponieren. Die Einzeldispositionsbefugnis kann durch den ausdrücklichen Widerspruch eines:einer Kontoinhaber:in beendet werden. In diesem Fall sind nur alle Kontoinhaber:innen gemeinsam berechtigt.

1.5. Der:Die Kontoinhaber:in kann anderen Personen ausdrücklich und schriftlich eine Zeichnungsberechtigung erteilen.

2. Verzinsung und sonstige Konditionen

2.1. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist täglich verfügbar.

2.2. Habensalden werden in Höhe des 3-Monats-EURIBORS, welcher vom European Money Market Institut (kurz „EMMI“) auf der EMMI-Homepage <https://www.emmi-benchmarks.eu/benchmarks/euribor/rate> unter „Rates“ veröffentlicht wird, abzüglich eines Abschlags, der im Auftrag zur Eröffnung eines Geldmarktkontos vereinbart wird, verzinst.

2.3. Die Anpassung der Habenzinssätze erfolgt vierteljährlich am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober („Anpassungstichtage“) jeden Jahres. Die Zinssätze werden am jeweiligen Anpassungstichtag auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom jeweils vorangegangenen Kalenderquartalsultimo (=letzter Bankwerktag des letzten

Monats des Kalenderquartals) neu berechnet, wobei diese so neu berechneten Zinssätze für den gesamten Zeitraum bis zum nächsten Anpassungstichtag (und der damit erfolgten neuerlichen Anpassung der Zinssätze) gelten. Die angefallenen Zinsen werden im Rahmen des Kontoabschlusses zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres dem jeweiligen Konto gutgeschrieben, sodass diese Zinsen Teil des Abschlussaldos werden, der in der Folge weiterverzinst wird („Zinseszinsen“).

2.4. Wenn der nach Punkt 2.3. ermittelte Zinssatz den Wert des im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatzes unterschreitet, verzinst die Schoellerbank AG die Einlage mit dem im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatz. In diesem Fall wird fiktiv der unter dem vereinbarten Mindestzinssatz im Kontovertrag liegende Zinssatz weiterhin vereinbarungsgemäß nach Punkt 2.2. angepasst. Eine Änderung der Verzinsung der Einlage erfolgt erst dann, wenn sich aus der fiktiven Zinssatzanpassung gemäß der Entwicklung des vereinbarten Indikators ein über dem im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatz liegender Zinssatz ergibt.

2.5. Der/Die Kontoinhaber:innen, welche:r Verbraucher:innen ist, wird über wirksam gewordene Änderungen des Zinssatzes spätestens im folgenden Kalenderquartal informiert.

2.6. Falls der oben genannte Indikator eingestellt bzw. nicht mehr veröffentlicht wird, wird die Zinsanpassung anhand eines Indikators vorgenommen, der wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Indikator so nahe wie möglich kommt.

2.7. Änderungen der mit dem:der Kontoinhaber:in bzw. den Kontoinhabern:innen im Auftrag zur Eröffnung eines Geldmarktkontos vereinbarten Konditionen können nur einvernehmlich erfolgen. Bei Gemeinschaftskonten ist eine Konditionenänderung auch nur von einem Kontoinhaber:in möglich.

2.8. Bei der Berechnung der Habenzinsen unter Anwendung der vereinbarten Zinsanpassungsklausel wird das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

2.9. Die Führung des Geldmarktkontos erfolgt spesenfrei.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1. Das Geldmarktkonto wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat keine Mindestlaufzeit.

3.2. Der/Die Kontoinhaber:in kann das Vertragsverhältnis jederzeit kostenlos kündigen. Bei mehreren Kontoinhaber:innen gilt Punkt 1.4. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung dieser Geschäftsbedingungen (siehe Punkt 5.) bleibt unberührt. Besteht das Vertragsverhältnis mit mehreren Kontoinhaber:innen, kann die Kündigung seitens des:der Kund:innen nur von allen Kontoinhaber:innen gemeinsam vorgenommen werden.

3.3. Das Kreditinstitut kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wobei es dem:der Kontoinhaber:in bzw. den Kontoinhabern:innen die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitteilen muss.

Monats des Kalenderquartals) neu berechnet, wobei diese so neu berechneten Zinssätze für den gesamten Zeitraum bis zum nächsten Anpassungstichtag (und der damit erfolgten neuerlichen Anpassung der Zinssätze) gelten. Die angefallenen Zinsen werden im Rahmen des Kontoabschlusses zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres dem jeweiligen Konto gutgeschrieben, sodass diese Zinsen Teil des Abschlussaldos werden, der in der Folge weiterverzinst wird („Zinseszinsen“).

2.4. Wenn der nach Punkt 2.2~~3~~ ermittelte Zinssatz den Wert des im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatzes unterschreitet, verzinst die Schoellerbank AG die Einlage mit dem im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatz. In diesem Fall wird fiktiv der unter dem vereinbarten Mindestzinssatz im Kontovertrag liegende ~~errechnete~~ Zinssatz weiterhin vereinbarungsgemäß nach Punkt 2.2~~3~~ angepasst. Eine Änderung der Verzinsung der Einlage erfolgt erst dann, wenn sich aus der fiktiven Zinssatzanpassung gemäß der Entwicklung des vereinbarten Indikators ein über dem im Kontovertrag vereinbarten Mindestzinssatz liegender Zinssatz ergibt.

2.5. Der/Die Kontoinhaber:innen, welche:r Verbraucher:innen ist/~~sind~~, wird/~~werden~~ über wirksam gewordene Änderungen des Zinssatzes ~~unverzüglich~~ spätestens im folgenden Kalenderquartal informiert.

2.6. Falls der oben genannte Indikator eingestellt bzw. nicht mehr veröffentlicht wird, wird die Zinsanpassung anhand eines Indikators vorgenommen, der wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Indikator so nahe wie möglich kommt.

2.7. Änderungen der mit dem:der Kontoinhaber:in bzw. den Kontoinhabern:innen im Auftrag zur Eröffnung eines Geldmarktkontos vereinbarten Konditionen können nur einvernehmlich erfolgen. Bei Gemeinschaftskonten ist eine Konditionenänderung auch nur von einem Kontoinhaber:in möglich.

2.8. Bei der Berechnung der Habenzinsen unter Anwendung der vereinbarten Zinsanpassungsklausel wird das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

2.9 Die Führung des Geldmarktkontos erfolgt spesenfrei.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1. Das Geldmarktkonto wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat keine Mindestlaufzeit.

3.2. Der/Die Kontoinhaber:in kann das Vertragsverhältnis jederzeit kostenlos kündigen. ~~Bei mehreren Kontoinhaber:innen gilt Punkt 1.4. Das Recht zur kostenlosen und fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses anlässlich einer vom Kreditinstitut vorgeschlagenen Änderung dieser Geschäftsbedingungen (siehe Punkt 5.) bleibt unberührt.~~ Besteht das Vertragsverhältnis mit mehreren Kontoinhaber:innen, kann die Kündigung seitens des:der Kund:innen nur von allen Kontoinhaber:innen gemeinsam vorgenommen werden (siehe Punkt 1.4).

3.3. Das Kreditinstitut kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen, wobei es dem:der Kontoinhaber:in bzw. den Kontoinhabern:innen die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitteilen muss.

3.4. Außerordentliche Kündigung: Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können sowohl das Kreditinstitut als auch der:die Kontoinhaber:in das Vertragsverhältnis ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

3.5. Der Übertrag des Guthabens des Geldmarktkontos aufgrund einer Kündigung erfolgt samt Zinsen abzüglich KEST unbar auf ein Referenzkonto/Konto der Schoellerbank AG des:der Kontoinhaber:in bzw. der Kontoinhaber:innen beim Kreditinstitut.

4. Änderung der Adresse des:der Kontoinhaber:in

4.1. Der:Die Kontoinhaber:in ist verpflichtet, jede Änderung seiner:ihrer Adresse dem Kreditinstitut unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Gibt der:die Kontoinhaber:in Änderungen seiner:ihrer Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstitutes als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Kreditinstitut vom Kunden bzw. von der Kundin bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

5. Änderung der Bedingungen

5.1. Änderungen dieser zwischen Kontoinhaber:in und Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen bedürfen einer Vereinbarung zwischen Kontoinhaber:in und Kreditinstitut.

5.2. Diese Vereinbarung nach 5.1. kann auch derart erfolgen, dass die Änderungen an den:die Kontoinhaber:in vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten werden. Die Zustimmung des:der Kontoinhaber:in gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des:der Kontoinhaber:in einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut dem:der Kontoinhaber:in im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem:der Kontoinhaber:in mitzuteilen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung dieser Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem:der Kontoinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird dem:der Kontoinhaber mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

5.3. Die Mitteilung nach Abs. 2 erfolgt grundsätzlich per Post an die letzte vom:von der Kontoinhaber:in bekannt gegebene Anschrift. Abweichend von diesem Grundsatz wird das Kreditinstitut diese Mitteilung in elektronischer Form über das Postfach (elektronisches Postfach, Online Banking Schließfach, Postkorb etc.) im Internet-Banking (z. B. OnlineBanking) vornehmen, sofern der:die Kontoinhaber:in mit dem Kreditinstitut eine Vereinbarung zur Nutzung zumindest eines Internet-Banking-Produktes abgeschlossen hat. Diese elektronische Mitteilung erfolgt derart, dass das Kreditinstitut das Änderungsangebot nicht mehr einseitig abändern kann und der:die Kontoinhaber:in die Möglichkeit hat, die Mitteilung bei sich abzuspeichern und auszudrucken. Erfolgt eine solche elektronische Mitteilung über das Internet-Banking, wird das Kreditinstitut den:die Kontoinhaber:in überdies gleichzeitig davon in Kenntnis setzen, dass das Änderungsangebot im Postfach (elektronisches Postfach, Online Banking Schließfach,

3.4. Außerordentliche Kündigung: Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können sowohl das Kreditinstitut als auch der:die Kontoinhaber:in das Vertragsverhältnis ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

3.5. Der Übertrag des Guthabens des Geldmarktkontos aufgrund einer Kündigung erfolgt samt Zinsen abzüglich KEST unbar auf ein Referenzkonto/Konto der Schoellerbank AG des:der Kontoinhaber:in bzw. der Kontoinhaber:innen beim Kreditinstitut.

4. Änderung der Adresse des:der Kontoinhaber:in

4.1. Der:Die Kontoinhaber:in ist verpflichtet, jede Änderung seiner:ihrer Adresse dem Kreditinstitut unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Gibt der:die Kontoinhaber:in Änderungen seiner:ihrer Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstitutes als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Kreditinstitut vom Kunden bzw. von der Kundin bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

5. Änderung der Bedingungen

5.1. Änderungen dieser zwischen Kontoinhaber:in und Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen bedürfen einer Vereinbarung zwischen Kontoinhaber:in und Kreditinstitut.

5.2. Diese Vereinbarung nach 5.1. kann auch derart erfolgen, dass die Änderungen an den:die Kontoinhaber:in vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten werden. Die Zustimmung des:der Kontoinhaber:in gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des:der Kontoinhaber:in einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut dem:der Kontoinhaber:in im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem:der Kontoinhaber:in mitzuteilen. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung dieser Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem:der Kontoinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Das Kreditinstitut wird dem:der Kontoinhaber mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen.

5.3. Die Mitteilung nach **Abs. 5.2** erfolgt grundsätzlich per Post an die letzte vom:von der Kontoinhaber:in bekannt gegebene Anschrift. Abweichend von diesem Grundsatz wird das Kreditinstitut diese Mitteilung in elektronischer Form über das Postfach (elektronisches Postfach, Online Banking Schließfach, Postkorb etc.) im Internet-Banking (z. B. OnlineBanking) vornehmen, sofern der:die Kontoinhaber:in mit dem Kreditinstitut eine Vereinbarung zur Nutzung zumindest eines Internet-Banking-Produktes abgeschlossen hat. Diese elektronische Mitteilung erfolgt derart, dass das Kreditinstitut das Änderungsangebot nicht mehr einseitig abändern kann und der:die Kontoinhaber:in die Möglichkeit hat, die Mitteilung bei sich abzuspeichern und auszudrucken. Erfolgt eine solche elektronische Mitteilung über das Internet-Banking, wird das Kreditinstitut den:die Kontoinhaber:in überdies gleichzeitig davon in Kenntnis setzen, dass das Änderungsangebot im Postfach (elektronisches Postfach, Online Banking Schließfach,

Postkorb etc.) des Internet-Banking verfügbar und abfragbar ist. Dies geschieht durch Übersenden eines separaten E-Mails an die vom: von der Kontoinhaber:in zuletzt bekannt gegebene EMail-Adresse.

5.4. Im Übrigen gelten, soweit hier nicht besondere Regelungen getroffen werden, die Bedingungen des Konto-/Depotführungsvertrags und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank Aktiengesellschaft“ in der mit dem: der Kontoinhaber:in vereinbarten Fassung.

Postkorb etc.) des Internet-Banking verfügbar und abfragbar ist. Dies geschieht durch Übersenden eines separaten E-Mails an die vom: von der Kontoinhaber:in zuletzt bekannt gegebene EMail-Adresse.

5.4. Im Übrigen gelten, soweit hier nicht besondere Regelungen getroffen werden, die Bedingungen des Konto-/Depotführungsvertrags und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schoellerbank Aktiengesellschaft“ in der mit dem: der Kontoinhaber:in vereinbarten Fassung.